

Nach nachfolgenden Vereinbarungen vom 30.09.2003 und 15.02.2005 hat die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (Registergericht München: Az.: HRB 142747; Geschäftsführer: Hans Georg Huber) den alleinigen Besitz/Gewahrsam u.a. an der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen und an dem darauf stehenden Haus, das von der Stadt Schrobenhausen als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet wird. Hier die zwei Vereinbarungen:

Vereinbarung vom 30.09.2003

Laut Grundbuchauszug des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau des Grundbuchs von Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 bin ich Huber Christian, geb. 30.07.1976, Eschenlohe, als Alleineigentümer der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen.

Ich Christian Georg Huber (*1976) stelle fest, dass ich keinen einzigen Pacht-/Mietvertrag bezüglich der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen abgeschlossen habe.

Da ich laut Grundbuchauszug des Amtsgericht Neuburg a.d. Donau des Grundbuchs von Schrobenhausen Band 117 Blatt 4776 als Eigentümer eingetragen und bis jetzt nicht gelöscht bin, räume ich der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (Registergericht München: Az.: HRB 142747) den vollen Gewahrsam/ Besitz an den gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (mit allem was dazugehört; inklusive an allen baulichen Anlagen) ein, und zwar für den Zeitraum vom 01.01.2004 – 01.01.2034. Es ergeht der Hinweis, dass zu Gunsten von Irene Anita Huber (*1947) ein Niessbrauch an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen ist. Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (deren Anteilseignerin Irene Anita Huber: 1947 ist) regelt das Weitere mit Irene Anita Huber (1947) selbst.



(gez. Christian Georg Huber)

30.09.2003

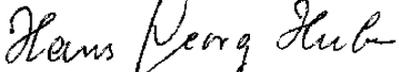


(gez. durch den Geschäftsführer der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH)

Vereinbarung vom 15.02.2005

Mir Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) liegt die Vereinbarung vom 30.09.2003 zwischen Christian Georg Huber (*1976) und der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vor. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass ich aufgrund der URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen - als alleinige Rechtsnachfolgerin meines Vaters Josef Binder - die Alleineigentümerin der Plan-/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bin. Auch ist herausgekommen, dass es sich bei den Plan/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen um rein land- und forstwirtschaftliche Flaechen handelt, so dass ich schon nach § 2 II Nr. 3 Grundstueckverkehrsgesetz - wegen des eingetragenen Niessbrauchs - Alleineigentümerin bin. In dieser Eigenschaft - als wahre und einzige Eigentümerin - raeume ich hiermit der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (Registergericht München: Az.: HRB 142747) selbst den vollumfaenglichen alleinigen Gewahrsam und alleinigen Besitz an den Plan-/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (und an allen baulichen Anlagen) ein und zwar bis zum 01.01.2034.


(gez. Irene Anita Huber)


(gez. durch den Geschaeftsführer der
Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH)

15.02.2005

Einschub: Für den Fall, dass wir ausscheiden ist vertraglich weiter geregelt, dass sofort an unsere Stelle unsere Gesellschafter Hans Georg Huber (*1942; Originalgeburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und Irene Anita Huber (*1947; Originalgeburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) persönlich treten; diese haben dann bis 01.01.2034 den alleinigen Besitz/Gewahrsam.

Richtig ist, dass gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen am Amtsgericht Ingolstadt ein „Zwangsversteigerungsverfahren“ (K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B) laeuft. Dieses „Verfahren“ das – wie K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt - wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen verboten ist, stellt auf das Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen ab. Danach ist als „Eigentümer“ „Huber Christian“ eingetragen und nicht die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH. Dies ergibt sich aus folgenden Grundbuchauszügen:

Amtsgericht Neuburg a.d. Donau
 Grundbuch von Schrobenhausen

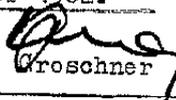
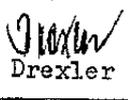
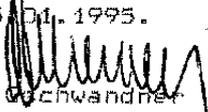
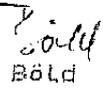
Band 117 Blatt 4776

Bestandsverzeichnis

Einlegebogen

1

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd.Nr.d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte		Größe		
		Gemarkung (nur bei Abweichung vom Grundbuchbezirk angegeben) Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m²
1	2	a/b	c	4		
1	-	335	An der Aichacher Straße, Gebäudefläche (darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Aichacher Str. 17), Grünland	-	38	20
2	-	336	Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Garten	-	08	80
3	1	335	Aichacher Straße 17. Autowerkstatt, Gebäude- und Freifläche		38	20
4	2	336	Aichacher Straße 19, Gebäude- und Freifläche		8	80

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	B i n d e r Anna Maria, geb. Hamberger, in Schrobenhausen, geb. 16.12.1919	1,2	Eigentum bei Umschreibung von Band 40/2422 hier eingetragen am 4. November 1982.  Groschner  Drexler
2	H u b e r Christian, geb. 30.07.1976, Eschenlohe	3,4	Auflassung vom 27.05.1994 -URNr. 1124 R Not. Garmisch-Partenkirchen- eingetragen am 25.01.1995.  Schwandner  Böld

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
7	3,4	Nießbrauchsrechte für Huber Irene, geb. Binder, geb. 25.05.1947; löschar bei Todesnachweis; gemäß Bewilligung vom 06.09.1999 -URNr. 1392 Not. Dr. Reiner, Garmisch-Partenkirchen- eingetragen am 17.09.1999. Gschwandner
8	3,4	Auflassungsvormerkung an einer Teilfläche für Huber Irene Anita geb. Binder; gemäss Bewilligung vom 3.4.2002, URNr. 551 Notar Dr. Keilbach, Passau; eingetragen am 15.04.2002. Prott
9	3	Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Ingolstadt, AZ: K 225/04-B); eingetragen am 03.09.2004. Schlicht
10	3	Die Zwangsverwaltung ist angeordnet (Amtsgericht Ingolstadt, AZ: L 105/04); eingetragen am 06.09.2004. Gomez Gomez
11	4	Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Ingolstadt, AZ: K 84/05-B); eingetragen am 01.08.2005. Schlicht

Im 1. Versteigerungstermin in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt bezüglich der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen am 25.02.2010 wurden öffentlich obige Vereinbarungen rechtsverbindlich bekanntgemacht, wonach die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH u.a. die alleinige Besitzerin/Gewahrsamsinhaberin der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen samt dem gesamten Haus darauf (dass die letzten Jahre schon ununterbrochen in der alleinigen Nutzung der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH steht!) ist. Als Beweis überlassen wir Ihnen die Terminsniederschrift des 1. Versteigerungstermins in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt im Auszug:

A b s c h r i f t

Amtsgericht Ingolstadt
-Vollstreckungsgericht-
K 84/05-H

Ingolstadt, 25.02.2010

Terminsniederschrift

Gegenwärtig:

Dipl.-Rechtspfleger (FH) Herrler
als Rechtspfleger

Auf die Zuziehung eines Protokollführers wurde gemäß § 159 Abs. 1 Satz 2 ZPO verzichtet.

In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung
d. im Grundbuch des Amtsgerichts Neuburg/Do.
von Schrobenhausen Blatt 4776
auf d. Namen d.

Huber Christian, geb. 30.07.1976, Eschenlohe
eingetragenen Grundstücks

Flst.Nr. 336 Gemarkung Schrobenhausen
Aichacher Straße 19,
Gebäude- und Freifläche zu 0,0880 ha

erschieden nach Aufruf der Sache durch den Rechtspfleger zu dem nach
Zeit und Ort gemäß der Terminsbestimmung öffentlich abgehaltenen
Versteigerungstermin folgende Beteiligte:

1. Für die Wüstenrot Bausparkasse AG
Herr Rechtsanwalt Ralph Wichmann
dem Rechtspfleger bereits bekannt - ,
unter Vorlage einer Vertretungs- und Bietungs- Vollmacht
vom 05.03.2009. Das Original wurde nach Feststellung
der Übereinstimmung mit der ebenfalls vorgelegten Kopie
wieder zurückgegeben und die Fotokopie zu den Akten ge-
nommen (Bl. 650/652 d.A.).

- BVNr. 1 -

2. Frau Irene Anita Huber,
dem Rechtspfleger bereits bekannt aufgrund vorheriger Aus-
weisung.

- BVNr. 3 -

3. Herr Huber Hans Georg, als Geschäftsführer der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, in Eschenlohe dem Rechtspfleger bereits bekannt aufgrund vorheriger Ausweisung. Existenz der GmbH ist nachgewiesen in K 225/04-H.
- BVNr. -
4. Herr Christian Huber ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Original wurde vorgelegt und Kopie übergeben, ebenso Mutterpass durch Frau Irene ; Kopien zu den Akten genommen.
(Bl. 646/649 d.A.).

Frau Huber Irene Anita, Huber Hans-Georg und der Eigentümer Huber Christian bestehen darauf, dass aufgrund der von ihnen gestellten Anträge der heutige Versteigerungstermin nicht stattfinden darf. Zum Einen, weil Herr Christian Huber nicht Eigentümer des Grundstücks ist und zum Anderen wegen der beiden Anträge auf Ablehnung des amtierenden Rechtspflegers wegen Befangenheit vom heutigen Tag, eingebracht heute ca. 2 Stunden vor Beginn des Versteigerungstermins.

Die beiden Ablehnungsanträge vom 25.02.2010 durch Christian Huber (Bl. 636/640 d.A.) und von Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH Eschenlohe (Bl. 641/645 d.A.) wurden im wesentlichen Inhalt verlesen.

Der Rechtspfleger stellt die Rechtssituation dar und weist insbesondere daraufhin, dass er den heutigen Versteigerungstermin durchführe, aber keine Entscheidung über den Zuschlag treffe; dies wird in einem späteren Termin nach Entscheidung über die Ablehnungsanträge durch Rechtspfleger Herrler oder einen anderen Rechtspfleger erfolgen.

Der Rechtspfleger weist weiter daraufhin, dass unter Beachtung des guten Glaubens des Grundbuches die dortigen Einträge als richtig und rechtswirksam anerkannt sind und dem Zwangsversteigerungsverfahren zugrunde liegen. Der Beschrieb im Bestandsverzeichnis des Grundstücks ist nicht rechtsverbindlich und auch nicht durch den guten Glauben geschützt.

Die Schreiben Blatt 485ff, 571ff und 620ff wurden auszugsweise verlesen. Den anwesenden Beteiligten wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Rechtspfleger erklärt nochmals den Unterschied zwischen Eigentumsverschaffungsanspruch und tatsächlichem Eigentum und deren Auswirkungen auf die Zwangsversteigerung. Die Entscheidung des BGH abgedruckt Band 60 Seite 46 wurde nochmals erläutert und versucht zu erklären (Bl. 661ff).

Festgestellt wurde, dass die für die Abgrenzung der laufenden Beträge wiederkehrender Leistungen von den Rückständen maßgebliche erste Beschlagnahme am 27.07.2005
- durch Eingang des Eintragungsersuchens beim Grundbuchamt erfolgt ist.

Bekanntgemacht wurde weiter, dass der Verkehrswert d. Beschlagnahmeobjekt gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG und § 85 a Abs. 2 S 1 ZVG aufgrund Gutachten vom 24.04.2007 (Bl. 70/113 d.A.) mit Beschluss vom 28.08.2007 (Bl. 116/117 d.A.) auf

150.000,-- EUR

festgesetzt worden ist, Anhaltspunkte für eine Wertänderung nicht erkennbar sind und auch nicht vorgebracht wurden.
Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Gutachten wurde hingewiesen.

Aufgrund d. festgesetzten Verkehrswertes wurden die 5/10-Versteigerungsgrenze des § 85 a Abs. 2 S. 1 ZVG und die 7/10-Wertgrenze des § 74 a ZVG unter gleichzeitigem Hinweis auf deren Bedeutung wie folgt bekanntgegeben:

5/10-Grenze	7/10-Grenze	für Flst. 336
75.000,-- EUR	105.000,-- EUR	

Hingewiesen wurde sodann auf d. bestehende Nutzungs- bzw. Überlassungsverhältnis aufgrund Schreiben der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe. Bl. 552/557 wurde verlesen.

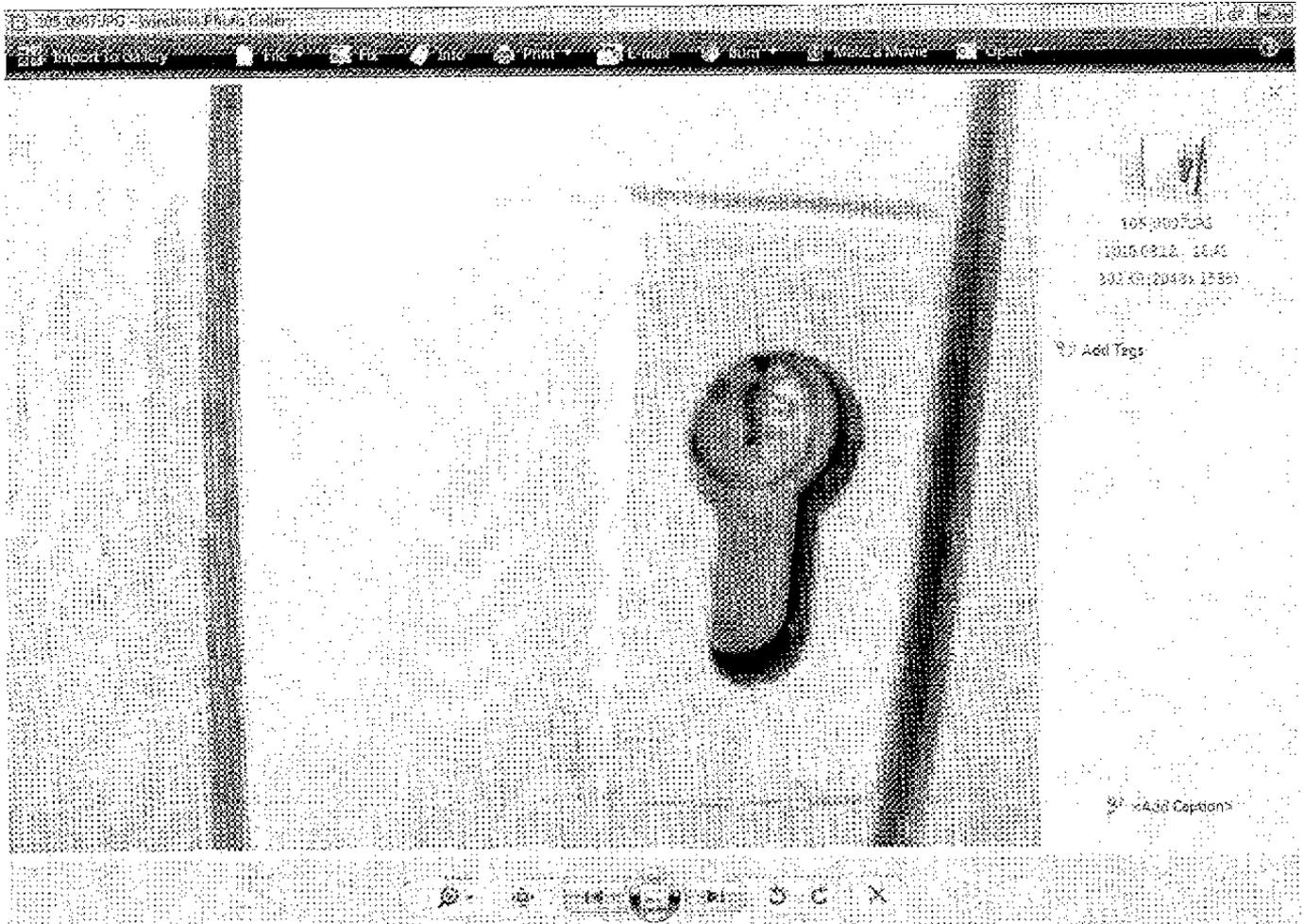
Ebenso verlesen wurden die von Herrn Christian Huber übergebenen Schreiben und Unterlagen Bl. 653/660 d.A..

Weiter wurde auf die Bestimmungen der §§ 57, 57 a ZVG hingewiesen, ebenso darauf, ebenso auf §§ 566, 566 a BGB.

Ebenso darauf, dass ein gesetzlicher Mieterschutz das Ausnahmekündigungsrecht des Erstehers ausschließen kann, mithin auch beim Ausnahmekündigungsrecht die Kündigungsvorschriften für Mietverhältnisse über Wohnraum zu beachten sind und deshalb im Kündigungsschreiben ein gesetzlicher Kündigungsgrund aufgeführt werden muss.

Am 12.08.2010 wollten wir das in unserem Besitz und Gewahrsam stehende Haus (von der Stadt Schrobenhausen als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen betreten, wie wir es die letzten Jahre immer betreten konnten.

In der Zwischenzeit ist jedoch von dritter Seite illegal darin eingebrochen worden. So waren die Ladenfenster mit vier fremden Plakaten versehen (die wir alle am 14.08.2010 gegen 7:30 Uhr entfernten!) und die Plakate von uns und von unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber (*1947) wurden abgerissen. Das Schloss der Haupteingangstür, wozu unser Schlüssel passt, wurde beschadigt, wie Sie aus folgendem Foto vom 12.08.2010 (das Foto ist nummeriert und stammt vom 12.08.2010 mit den anderen dazugehörigen Fotos, was detailliert anhand der Fotochipkarte nachgewiesen werden kann) sehen:



Hier das beschadigte Türschloss im Auszug:



Hier finden Sie unsere Anzeige vom 13.08.2010 an das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau (die Anzeige mit den selben Ausführungen erhielt am 13.08.2010 auch die Polizeiinspektion Schrobenhausen per Fax):

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Eschenlohe
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Weitere Angaben nach § 35a GmbHG:
Registergericht München: Az.: HRB 142747;
Geschäftsführer: Hans Georg Huber (*1942);

13.08.2010

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!

Amtsgericht Neuburg a.d. Donau
Ott-Heinrich-Platz A 1

86633 Neuburg a.d. Donau

Anzeige gegen Rudolf Omischl, wohnhaft in der Hörzhausener Strasse und gegen Josef Plöckl und Martha Stief, beide wohnhaft in der „Neuen Heimat 15, 86529 Schrobenhausen“ wegen Einbruch und Hausfriedensbruch im jetzigen Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen, welches von der Stadt Schrobenhausen als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet wird;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage 1 überlassen wir Ihnen die Vereinbarungen vom 30.09.2003 und vom 15.02.2005. Daraus geht eindeutig hervor und ist nachgewiesen, dass wir die alleinigen Gewahrsamsinhaber/Besitzer u.a. der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind.

Dritte sind an diese Vereinbarungen gebunden.

Dem eingetragenen Eigentümer bzw. dem tatsächlichen Eigentümer steht es frei, das Objekt entweder zu vermieten oder zu verpachten oder zu verleihen oder den Besitz/Gewahrsam sui generis (die Vertragstypen im BGB sind naemlich nicht abschliessend, es besteht Vertragsfreiheit!) jemand anderem zu überlassen.

Hier wurde an uns der Besitz/Gewahrsam vom 01.01.2004 – 01.01.2034 überlassen. Weiter ist separat vertraglich geregelt, dass, sofern wir ausscheiden, sofort an unsere Stelle unsere Gesellschafter Irene Anita Huber (Originalgeburtsurkundenummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundenummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe treten.

Dies haben wir auch im „Verfahren“ K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt geltend gemacht. Im öffentlichen „Versteigerungstermin“ am 25.02.2010 wurde dies ebenfalls geltend gemacht.

Entsprechende Hinweise klebten wir sichtbar in die grossen Schaufensterscheiben und an die Haustür des Hauses, das jetzt auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen steht und von der Stadt Schrobenhausen als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet wird.

Als Anlage 2 überlassen wir Ihnen ein entsprechendes Hinweisschild vom 10. Januar 2010.

Als wir gestern in das Anwesen auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen gehen wollten, stellten wir fest, dass alle unsere Hinweisschilder vom 10. Januar 2010 entfernt waren und in beiden Schaufensterscheiben haengte je ein Plakat mit der Aufschrift „Volksfest Schrobenhausen 6. - 11. August 2010 Augustinerbier vom Holzfass, Oldtimertreffen am 8.8.10 Spargelkönigin 2010/11 am 10.8.10“ und je ein weiteres mit der Aufschrift „Omischl Kfz-Meisterbetrieb – Autohandel 08252 – 6927“ und mit unserem Haustürschlüssel konnten wir gestern über den Hinter-/Haupteingang das Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen nicht mehr betreten, da etwas im Schloss steckt, so dass wir unseren Schlüssel nicht mehr ins Schloss stecken konnten.

Weder wir noch unsere Gesellschafter haben weder Herrn Rudolf Omischl noch Frau Martha Stief noch den Organisator des Schrobenhausener Volksfestes Herrn Josef Plöckl Zutritt gestattet.

Sogar bezüglich der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen – auf der Herr Rudolf Omischl eine Autowerkstatt betreibt - wurde Herr Rudolf Omischl am 10.09.2004 fristlos gekündigt (damals war uns nicht bekannt, dass Herr Rudolf Omischl nie einen rechtswirksamen Pachtvertrag und auch nie einen rechtswirksamen Mietvertrag hatte!). Als Anlage 3 überlassen wir Ihnen unsere fristlose Kündigung vom 10.09.2004 samt Fax-Bestaetigung und Einschreibennachweis, ohne die von uns damals angegebene Absenderstrassenangabe, da wir damals nicht wussten, dass nur der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe die richtige Anschrift ist. Trotz fristloser Kündigung zahlte Herr Rudolf Omischl nicht mehr, weshalb die fristlose Kündigung vom 10.09.2004 greift. Er blieb dann ohne Rechtsgrund und zahlte ab 18. Maerz 2005 nur einen Teilbetrag, der von uns geforderten Nutzungsentschaedigung iHv. 50.- EURO taeglich und ab 1. April 2009 gar nichts mehr, weswegen ihm – vorsorglich - erneut fristlos gekündigt wurde (siehe Anlage 4: unser Kündigungsschreiben vom 2. April 2009). Das Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen konnte Herr Rudolf Omischl nie nutzen und nutzte es bisher auch nicht. Festhalten möchten wir, dass Herr Rudolf Omischl nie einen Miet-/Pachtvertrag bezüglich des Hauses, das auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen steht, hatte und Herr Rudolf Omischl nie Zutritt zum Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen gestattet wurde. Somit steht fest, dass Herr Rudolf Omischl, Frau Martha Stief und Herr Josef Plöckl in das Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingebrochen sein müssen. Es liegt der Tatbestand des Einbruchs und Hausfriedensbruches (§ 123 StGB) vor. Dies entfaellt auch nicht dadurch, falls Herr Rechtspfleger Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt einen „Zuschlag“ gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen am 30. Juli 2010 oder danach erteilt hat. Das „Verfahren“ K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt richtet sich gegen „Huber Christian“.

Ein „Zuschlag“ waere somit nur gegen „Huber Christian“ erteilt somit weder gegen uns noch gegen unsere Gesellschafter Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947).

Ein „Huber Christian“ oder Christian Georg Huber ist und war an unserer Gesellschaft nicht beteiligt.

Ein „Huber Christian“ oder Christian Georg Huber hat in Sachen K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt keinen Zuschlag zugestellt erhalten. Selbst wenn ein Zuschlag gegen Huber Christian erteilt worden sein sollte, so wurde dagegen bereits Rechtsmittel eingereicht.

Ausserdem aendert eine etwaige Zuschlagserteilung gegen Huber Christian nichts, und zwar weder am Eigentum (§ 903 BGB) noch an unserem Besitz/Gewahrsam. Im uebrigen ist Berechtigter iSv. § 123 StGB ist nur der unmittelbare Besitzer, der nicht der Eigentümer zu sein braucht, wobei er hier dann allerdings auch nach Ablauf des das Recht zum Besitz begründenden Rechtsverhaeltnisses Inhaber des Hausrechts bleibt (siehe Rn. 6 zu § 123 des Kommentars von Schönke/Schröder zum Strafgesetzbuch; 25. Auflage).

Das heisst, wir bzw. unsere Gesellschafter Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) bleiben selbst mit Ablauf des 01.01.2034 die unmittelbaren Besitzer und Berechtigten iSv. § 123 StGB. Wenn Sie jetzt nur nach „Huber Christian“ gehen und nur so tun, als ob nur „Huber Christian“ existieren würde, was ausscheidet, so würde das Hausrecht bis zur tatsaechlichen Raeumung (siehe RG 36,323 f.) bei „Huber Christian“ bleiben.

Eine Raeumung – die nicht von Privatpersonen durchgefuehrt werden kann - gegen „Huber Christian“ hat nie stattgefunden und kann auch gar nicht stattfinden, da nicht einmal die „Zustellung“ eines „Zuschlags“ und in Wirklichkeit auch kein Zuschlag, zumindest kein rechtswirksamer vorliegt.

Betreff dem Komplex „Versteigerungen“ ueberlassen wir Ihnen als Anlage 5 die Eingabe unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber (*1947) vom 19.07.2010 an das Amtsgericht Ingolstadt und nehmen auf die dortigen Ausfuehrungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug. Daraus geht klipp und klar hervor und ist nachgewiesen, dass die vom Amtsgericht Ingolstadt in Sachen K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B angegebene einzige „Glaebigerin“ (die in Wirklichkeit weder Sicherheit noch Forderung noch Titel hat und somit keine Glaebigerin ist) bereits durch K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim nach § 812 BGB ungerechtfertigt bereichert ist. Eine „Zuschlagserteilung“ gegen „Huber Christian“ u.a. gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen konnte schon deswegen nicht erfolgen. Ein Eigentumswechsel auf Martha Stief, Josef Plöckl oder/und Herrn Rudolf Omischl hat nie stattgefunden.

Ausserdem aendert ein „Zuschlag“ - der vollkommen rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist - gegen „Huber Christian“ an unserer Rechts- und Besitzstellung und der Rechts- und Besitzstellung unserer Gesellschafter nichts. „Huber Christian“ war und ist nicht der unmittelbare Besitzer, sondern wir bzw. unsere Gesellschafter Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947). Dies ist in den „Verfahren“ K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt schriftlich geltend gemacht und auch im oeffentlichen „Versteigerungstermin“ am 25.02.2010 geltend gemacht worden.

Ausserdem wurde sowohl im Termin am 25.02.2010 als auch schriftlich geltend gemacht, dass u.a. sowohl Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) ihren Nebenwohnsitz im Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen haben.

Rein vorsorglich überlassen wir Ihnen noch eine Kopie des renovierten Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Amtsgerichts-/Rentamts Schrobenhausen, Steuergemeinde Schrobenhausen für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen. Über die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen wurde das jetzige Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen genehmigt, siehe beigefügten Bauplan (Anlage 6). Die Original-Kataster befindet sich in den Händen unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber (*1947). Wir weisen auf das Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Amtsgerichts Schrobenhausen. Danach ist das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (stehend auf der Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen; jetzt wird nur noch die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen geführt) ein Erbhof, der am 18.03.1936 in die Erbhofrolle des Anebengerichts Schrobenhausen eingetragen wurde, was am 21.04.1936 auf Ersuchen des Anebengerichts Schrobenhausen im Grundbuch vermerkt wurde. Beweis: Beziehung des Grundbuchs Band III Blatt 190 S. 16 ff des Amtsgerichts Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter der Signaturnummer AG Baende 1537) im Bestreitensfalle! Als alleinige Rechtsnachfolgerin von Josef Binder, der den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen mit Beschluss des Anebengerichts Schrobenhausen vom 21.07.1939 von Adolf und Maria Hofner erwarb, ist Irene Anita Huber (*1947) – das einzige Kind von Josef Binder nach dem 21.07.1939 – die Anebenerberechtigte und Alleineigentümerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (laut Grundbuch auch als Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen seit 03.10.1903 bezeichnet!) und somit auch der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen.

Da unsere Gesellschafter seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden sind und diesen Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, bei ihrer Scheidung jedoch nicht auseinandersetzen, weil ihnen das gar nicht zu diesem Zeitpunkt bekannt war und nur dadurch aufkam, dass sowohl das Grundbuch als auch das Finanzamt unsere Gesellschafter nach der Scheidung noch als Eheleute führt, handelt es sich in Wirklichkeit beim Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen bis heute um den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von Hans Georg Huber (*1942) und von Irene Anita Huber (*1947). Der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – woran Hans Georg Huber durch seine Originalgeburtsurkunde (in Kopie siehe Anlage 7) mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee den Eigentumsnachweis führen kann – wird offensichtlich seit 1936 über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, geführt. Dies dürfte sich auch aus den Grundakten vor 1953 und den Erbhofakten ergeben, die bis heute vom Amtsgericht Neuburg a.d. Donau illegal zurückbehalten werden. Das heisst, die land- und forstwirtschaftlichen Flaechen u.a. Fl.-Nr. 1100 – 1102, 1415 der Gemarkung Eschenlohe und die Fl.-Nr. 1086, 1088 (unzerstückelt) der Gemarkung Eschenlohe laufen über den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, den „Huber Christian“ nie erhielt. Eine „Zwangsversteigerung“ gegen „Huber Christian“ ist und war somit nie möglich. Frau Martha Stief, Herr Josef Plöckl und Herr Rudolf Omischl und auch von Ihnen eventuell eingeschaltete Dritte haben und hatten u.a. zur Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen sowie dem Haus darauf kein Zutrittsrecht.

Hochachtungsvoll  (gez. durch den Geschaefsführer)
Anlagen:

- Anlage 1: unsere Vereinbarung vom 30.09.2003 zwischen uns und Christian Georg Huber und die Vereinbarung vom 15.02.2005 zwischen unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber und uns;
- Anlage 2: rechtsverbindliche Bekanntmachungen/Klarstellungen vom 10.01.2010;
- Anlage 3: unsere fristlose Kündigung vom 10.09.2004 samt Fax-Bestaetigung und Einschreibennachweis;
- Anlage 4: unser Kündigungsschreiben vom 2. April 2009, das wir auch per Einschreiben sandten (siehe den beigefügten Einschreibebeleg);
- Anlage 5: Eingabe unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber (*1947) vom 19.07.2010 an das Amtsgericht Ingolstadt;
- Anlage 6: Bauplan für das Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen (das jetzt von der Stadt Schrobenhausen als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet wird);
- Anlage 7: Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee;

Abschriften ergehen an an das Bundesamt für Verfassungsschutz, an den Bundesnachrichtendienst sowie an den Deutschen Bundestag und den bayerischen Landtag mit der Aufforderung zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses;

Extra-Anlage: renoviertes Grundsteuer-Kataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen

was wir hier kurz einfügen möchten.

Unsere Anzeige vom 13.08.2010 haben wir zwischenzeitlich über eine Staatsanwaltschaft ausserhalb Bayerns (aber in Deutschland) auf Sachbeschädigung und gegen die verantwortlichen Beamten der Polizeistationen Schrobenhausen und Ingolstadt – wegen des Vorfalls vom 13.08.2010 und vom 14.08.2010 - erweitert. Denn wegen des Besitz/Gewahrsams sind wir die Berechtigten nach § 123 StGB (siehe Kommentar zum Strafgesetzbuch 25. Auflage von Schönke/Schröder; § 123 Rn. 16) und auch nach § 303 StGB, da uns der bestimmungsgemäße Gebrauch nicht vereitelt werden darf. Nach Erkundigungen in einem Fachgeschäft, was man hier am besten tut, führen wir am 13.08.2010 - sofort nach Versendung unserer Anzeigen - ohne unsere Gesellschafterin Irene Anita Huber (*1947) nach Schrobenhausen mit Christian Georg Huber (den wir mitnahmen, der an unserer Firma aber nicht beteiligt ist!) gingen in das Haus an dem wir den Besitz und Gewahrsam haben und wollten von innen die Haustüre aufschliessen. Wir nahmen jedenfalls am 13.08.2010 die uns zustehenden Rechte nach §§ 854ff. BGB wahr und Christian Georg Huber (*1976), den wir mitnahmen führte nur unsere Anweisungen aus.

Es kamen dann acht Polizisten (mehrere davon aus Ingolstadt) und umstellten das Haus und drangen widerrechtlich ein, verhafteten Christian Georg Huber (*1976) und nahmen ihn und unseren Geschäftsführer Hans Georg Huber (*1942) mit auf die Wache in Gewahrsam, und zwar wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung. Immer dann wenn Christian Georg Huber (*1976) als auch Hans Georg Huber (*1942) die Angelegenheit richtig stellten und betonten und nachwiesen, dass bei ihnen keine Straftat vorliegt, sagte die Polizei die beiden seien irr.

Auch auf der Wache betonten Hans Georg Huber (*1942) und Christian Georg Huber (*1976), dass sie nichts Unrechtes getan haben, sondern eine ordnungsgemäße Rechtswahrnehmung vorliegt und beide sich im Haus aufhalten dürfen. Zusätzlich ist noch anzufügen, dass sowohl Christian Georg Huber (*1976) als auch Hans Georg Huber (*1942) bis heute ihren Nebenwohnsitz im Haus, welches von der Stadt Schrobenhausen als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet wird, haben (die Meldungen liegen bei der Stadt Schrobenhausen und beim bayerischen Landesamt für Statistik). Christian Georg Huber (*1976) machte geltend, dass sein aktueller Personalausweis auf „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ ausgestellt ist (dies danach sogar sein Hauptwohnsitz ist; diesen Personalausweis nahm ihm die Polizeiinspektion Schrobenhausen widerrechtlich ab und entfernte den amtlichen Aufdruck „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ der Stadt Schrobenhausen) und er nie aus dem Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen geraeumt wurde (denn wenn man unseren Besitz/Gewahrsam unterschlagen würde, was nicht geht, so würde der eingetragene „Huber Christian“ bis zur Räumung Hausrechtsinhaber bleiben: siehe RG 36,323). Zu anderen Themen haben sich weder Hans Georg Huber (*1942) noch Christian Georg Huber (*1976) geäußert. Dies passte offensichtlich keinem Beamten, denn dann behauptete die Polizeiinspektion Schrobenhausen, dass Hans Georg Huber (*1942) und Christian Georg Huber (*1976) psychisch krank und gemeingefährlich seien und die Polizeiinspektion Schrobenhausen ordnete dann illegal eine Unterbringung in der Psychiatrie im Krankenhaus Ingolstadt an, zu der es dann aber nicht kam, da Hans Georg Huber (*1942) und Christian Georg Huber (*1976) nach Unterredung mit einem Arzt in der allgemeinen Notaufnahme im Krankenhaus Ingolstadt (Christian Georg Huber wurde überhaupt nicht untersucht) die Angelegenheit richtig stellten und deswegen gehen konnten.

Gegen eine angebliche „Zuschlagserteilung“ (die bis heute weder wir noch Christian Georg Huber gesehen haben) wurden bereits mehrere Rechtsmittel eingereicht. Ausserdem ändert eine „Zuschlagserteilung“ nichts an unserem alleinigen Besitz/Gewahrsam u.a. an der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen samt dem Haus darauf, da unser Besitz/Gewahrsam bis 01.01.2034 bleibt. Wenn aufgrund solchen Fakten die Polizei selbst Hausfriedensbruch in unserem (was den Besitz/Gewahrsam betrifft) Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen begeht, sind mit Sicherheit weder Hans Georg Huber (*1942) noch dessen Sohn Christian Georg Huber (*1976) – der bei uns nicht beteiligt ist – aber unseren Weisungen unterworfen ist, weder psychisch krank noch gemeingefährlich, was wir hiermit ausdrücklich festhalten. Ausserdem handelt es sich beim gesamten Anwesen um den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (am 18.03.1936 eingetragen in die Erbhofrolle des Anerbengerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch des Amtsgerichts Schrobenhausen Band III Blatt 190 S. 16 ff. vermerkt wurde; siehe Staatsarchiv München AG Baende Signaturnummer 1537).

Erbhofsbesitzerin ist Irene Anita Huber (*1947) und sonst niemand. Ein Erbhof (wozu auch die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen gehören) darf überhaupt (wie die dazugehörigen Grundstücke) nicht versteigert werden. Jedenfalls dürfen sich Hans Georg Huber (*1942) und Christian Georg Huber (*1976) – wie am 13.08.2010 und 14.08.2010 sehr wohl mit unserer Einwilligung und mit Einwilligung von Irene Anita Huber (*1947) im Erbhof Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen (jetzt als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ von der Stadt Schrobenhausen bezeichnet) und auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen aufhalten.

Die Verantwortlichen der Polizei (Schrobenhausen/Ingolstadt) haben somit am 13.08.2010 Hausfriedensbruch begangen und sich massiv strafbar gemacht und nicht Hans Georg Huber (*1942), nicht wir und nicht Christian Georg Huber (*1976) und auch nicht die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. (Registergericht München: Az.: 13 AR 295O/O1), der wir Rechte unter uns im Unterverhaeltnis einraeumten, was in der Niederschrift über den 1. Versteigerungstermin in Sachen K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt nur nicht ausführlich protokolliert ist, was bereits gerichtlich geltend gemacht ist.

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Angaben nach § 35 a GmbHG:
Registergericht München: Az.: HRB 142747
Geschaeftsführer: Hans Georg Huber (*1942)

15.08.2010

Anliegend erhalten Sie einen Eintragungsnachweis unserer Firma, die bis heute im Handelsregister eingetragen ist:



Amtsgericht München -Registergericht-

HRB 142747

Amtlicher aktueller Ausdruck aus dem Registerblatt

Datum der letzten Eintragung: 21.05.2002

Datum des Abrufs: 16.06.2009

Ort und Tag der Ausstellung: München, den 16. Juni 2009

Der Ausdruck bezeugt den Inhalt des Handelsregisters.

Ersteller: Werdich, Justizangestellter,
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieser Ausdruck wird nicht unterschrieben und gilt als beglaubigte Abschrift.



Handelsregister B des Amtsgerichts München	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 16.06.2009 14:57	Nummer der Firma: HRB 142747
-Ausdruck-	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

1

2. a) Firma:

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Eschenlohe, Landkreis Garmisch-Partenkirchen

c) Gegenstand des Unternehmens:

Betrieb von Land- und Forstwirtschaften aller Art.

3. Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen;

Geschäftsführer: Huber, Hans-Georg, Eschenlohe, *12.07.1942

5. Prokura:

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 03.04.2002

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

7. a) Tag der letzten Eintragung:

21.05.2002